

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.09.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Selige, Dieter

Mitglieder

Dälken, Martin

Gröne, Christoph

Grottendieck, Jürgen

Hebbelmann, Udo

Jantos, Annette

Lücke, Dagmar

Pesch, Karl-Heinz

Schmechel, Peter

Springmeier, Wolfgang

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Plogmann, Karl-Heinz

Lührmann, Bärbel

bis 19.25 Uhr

Hagemeyer, Carla

bis 19.25 Uhr

Krüger, Nele

Kröner, Jörn

Protokollführer/in

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Daudt, Georg

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 19.55 Uhr bis 20.05 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.2/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 07.07.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Straßenausbaubeiträge
3.2.	Preisgestaltung von Grundstücken im Baugebiet "Auf der Nathe"
3.3.	Gebührenkalkulation Eigenbetrieb Abwasser
3.4.	Flüchtlingsunterbringung
3.5.	Antrag des DRK auf Bezuschussung eines Carports
3.6.	Haushaltsklausuren
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Personalkostenerstattung durch Dritte auf der Grundlage von Vereinbarungen Vorlage: MV/036/2015
6.	Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben Vorlage: BV/174/2015
7.	Abrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr mit örtlichen Idealvereinen und -verbänden Vorlage: BV/175/2015
8.	Haushalt 2015 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/179/2015
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der

Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Selige eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Es sind keine Bürger anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.2/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 07.07.2015

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 2/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 07.07.2015 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Straßenausbaubeiträge

Erster Stadtrat Plogmann bezieht Stellung zu dem heutigen Artikel in der Neuen Osnabrücker Zeitung zum Thema Straßenausbaubeiträge, da die Thematik nicht ganz so leicht und einfach sei, wie im Bericht dargestellt.

- Für die Beschaffung der Finanzmittel enthält § 111 Abs. 5 NKomVG eine Reihenfolge: soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, sind zunächst die speziellen Entgelte auszuschöpfen, ehe auf Steuermittel zurückgegriffen werden darf. Steuern sind insoweit nachrangig.
- Sofern dennoch die Steuerseite vorrangig von der Politik ins Auge gefasst werden sollte müsse auch bedacht werden, dass Anteile der Steuern für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen angesetzt werden. Hier müsse also genau berechnet werden, wie weit die Steuer angehoben werden müsste, damit die gewünschte Nettosumme für die Stadt erreicht werde.
- Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bestehe nicht mehr. Jedoch habe die Stadt GMHütte in der Vergangenheit bereits durch den Landesrechnungshof und die Kommunalaufsicht Aussagen erhalten, dass gerade bei defizitärer Haushaltslage alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen seien.
- Das Land Niedersachsen prüfe derzeit die Einführung sogenannter „wiederkehrender Straßenausbaubeiträge“. Was ein solches System bringen würde und welcher Aufwand damit verbunden ist, sei noch zu prüfen.

Eine mögliche Veränderung des bisherigen Systems sei nicht mit einem Federstrich möglich. Das Thema müsse in allen Auswirkungen umfassend aufbereitet werden. Dies werde die Verwaltung vorbereiten und dann in die politische Diskussion einbringen.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird vorgetragen, zu diesem Thema sei eine breite politische Diskussion erforderlich.. Dass sich einzelne Ratsmitglieder ohne stichhaltige Hintergründe mit diesem Thema an die Presse wenden, mache keinen Sinn und Sorge nur für Verwirrung in der Bevölkerung. Die Verwaltung werde daher aufgefordert, eine klärende Pressemitteilung gemäß der soeben vom Ersten Stadtrat Plogmann vorgetragenen Informationen zu diesem Thema herauszugeben.

3.2. Preisgestaltung von Grundstücken im Baugebiet "Auf der Nathe"

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte nach dem Ratsbeschluss vom 16.04.2015 zur Preisgestaltung im besagten Baugebiet die Kommunalaufsicht eingeschaltet und um Überprüfung der Kalkulation und der Zulässigkeit der erfolgten Umlage des Kita-Grundstücks auf die übrigen Bauplätze gebeten.

Die Kommunalaufsicht habe die Angelegenheit geprüft und der Grünen-Fraktion geantwortet. Die Kernaussage der Antwort laute:

Die Kommunalaufsicht hat festgestellt, dass für das Gebiet eine Beitragserhebung nach Erschließungsrecht ausscheidet und nur die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt und der NLG maßgeblich sind. Danach war auch die Umlage der Grundstückskosten zulässig und die Verfahrensweise verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz oder den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Im Ergebnis besteht daher kein Anlass für eine Beanstandung der Kommunalaufsicht.

3.3. Gebührenkalkulation Eigenbetrieb Abwasser

Der VA hatte die Verwaltung beauftragt, in Bezug auf die anstehende Gebührenkalkulation im Eigenbetrieb Abwasser mit der Unternehmensberatung ECONUM einen Beratervertrag auszuhandeln und zu schließen. Insbesondere waren Fragen zu rechtlich zulässigen Abschreibungssätzen zu klären, zum kalkulatorischen Gewinnaufschlag und zu einer möglichen Anpassung des Betriebs- und Geschäftsführungsvertrages. Neben den juristischen Fragestellungen und der Bewertung aktueller Urteile sollte die Gebührenkalkulation auch betriebswirtschaftlich überprüft werden.

All dieses wurde mit Herrn Halbe, dem Geschäftsführer von ECONUM erörtert. Nach intensivem Austausch habe er nun zwei mögliche Varianten aufgezeigt, die sich beide an den bereits dem VA-Beschluss zugrundeliegenden Tagessätzen der Firma orientieren:

- die reine juristische Bewertung einschließlich der Prüfung von Urteilen, Gewinnaufschlägen und Abschreibungsmöglichkeiten beziffere er auf ein Honorarvolumen von rd. 18.500 €.
- Eine „Vollvariante“ mit ausführlicher Analyse und Prüfung der Gebührenkalkulation, also der juristischen und der betriebswirtschaftlichen Prüfung, schätze er auf ein Volumen von 26.480 € (mithin 7.920 € höher).

Es sei nun möglichst kurzfristig zu klären, wie tief ECONUM in die Unterlagen einsteigen soll. Sollte die umfangfassende Analyse gewünscht werden, dränge die Zeit, da ECONUM sich in das Thema einarbeiten und theoretisch sofort beginnen müsse, damit zeitlich der Gebührenbeschluss durch den Rat im Dezember gewährleistet werden kann.

Aus dem Ausschuss wird angemerkt, dass auch nach einer Überprüfung keine Garantie bestehe, dass die Gebührenkalkulation im Falle einer Klage auch vor Gericht Bestand habe. Es stelle sich daher die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Prüfung.

Ausschussvorsitzender Selige weist darauf hin, dass der Auftrag zur Überprüfung aus der Politik gekommen sei.

Ratsmitglied Dälken schlägt vor, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten und dann in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses zu entscheiden. Hiermit erklären sich die Mitglieder des Ausschusses einverstanden.

3.4. Flüchtlingsunterbringung

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, das zentrale Gebäudemanagement prüfe derzeit die Möglichkeiten, Notunterkünfte für Flüchtlinge einzurichten. Hauptsächlich im Blick stehe hier das ehemalige DRK-Heim in Oesede, das in unterschiedlichen Stufen ausgebaut werden könne. Zu den Möglichkeiten innerhalb dieses Gebäudes und zu weiteren Unterbringungsmöglichkeiten durch die Aufstellung von Wohncontainern werde eine Vorlage gefertigt, die in VA und Rat beraten werden soll. Im Hinblick auf notwendige Investitionen sei eine Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt erforderlich, die bei fast 400.000 € liegen werde. Eine Deckung aus in 2015 nicht mehr umzusetzenden Maßnahmen sei möglich.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, eine sofortige Bestellung und Aufstellung von Wohncontainern sei nicht erforderlich; vielmehr soll durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe sichergestellt werden, im Bedarfsfall kurzfristig reagieren zu können.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss, ob für die Flüchtlingsunterbringung mit Zuschüssen gerechnet werden könne, wird von der Verwaltung geantwortet, dass vom Land 10.000 € pro Fall angekündigt worden seien; es sei aber nicht bekannt, ob die Zuschüsse an die Kommunen weitergeleitet werden.

Ausschussvorsitzender Selige schlägt vor, der Verwaltung für die Flüchtlingsunterbringung grundsätzlich „grünes Licht“ zu geben und für eine angemessene Unterbringung zu sorgen. Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder zu.

3.5. Antrag des DRK auf Bezuschussung eines Carports

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, der DRK Ortsverein Oesede habe einen Antrag auf Unterstützung zum Bau eines Carports eingereicht. Bedingt durch die Änderungen des Rettungsdienstes und Umstrukturierung des Katastrophenschutzes werde ab dem 01.01.2016 in Oesede ein zusätzlicher Rettungswagen stationiert.

Da durch den Umbau des alten DRK-Gebäudes bisher genutzte Unterstellmöglichkeiten entfallen, plane das DRK die Errichtung eines neuen Carports. Die Gesamtkosten werden mit rd. 27.700 € angegeben. Es sei aber nicht beziffert worden, in welcher Größenordnung sich das DRK eine Unterstützung durch die Stadt wünsche. Es werde daher kurzfristig mit dem DRK Kontakt aufgenommen, um den Antrag präziser fassen zu können. Gegebenenfalls könne dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 29.09.2015 über den Antrag beraten werden.

3.6. Haushaltsklausuren

Erster Stadtrat Plogmann weist auf den Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltes 2016 und die immer noch offenen Termine für Haushaltsklausuren hin. Er bitte die Fraktionen, für die im Zeitplan für „Anfang November“ vorgesehenen Haushaltsklausuren kurzfristig konkrete Termine festzulegen und der Verwaltung zu melden.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, dass gegenüber dem mit Berichtswesen zum Stichtag 31.05.2015 herausgegebenen Prognosen keine gravierenden Änderungen eingetreten seien. Lediglich bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln seien insbesondere aufgrund erzielter Mehrerträge bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung weitere leichte Verbesserungen zu verzeichnen. Nach heutigem Stand wird sich der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von rd, 2,5 Mio. € auf rd. 1,0 Mio. € reduzieren.

Im Investitionsbereich können einige für 2015 eingeplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so dass es hier zu geringeren Auszahlungen komme. Da diese Maßnahmen aber größtenteils nicht gestrichen sondern lediglich zeitlich verschoben werden, könne hier nicht von echten Einsparungen gesprochen werden. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass frei werdende Mittel für bislang nicht eingeplante Maßnahmen wie z.B. Flüchtlingsunterbringung eingesetzt werden müssen.

5. Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Personalkostenerstattung durch Dritte auf der Grundlage von Vereinbarungen Vorlage: MV/036/2015

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Springmeier, warum die Stadt nicht von der Möglichkeit einer Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof Gebrauch gemacht habe, wird vom Ersten Stadtrat Plogmann erwidert, dass die im Bericht getroffenen Feststellungen allesamt zutreffend seien, so dass man eine Stellungnahme nicht für erforderlich halte.

Ausschussvorsitzender Selige erklärt, die vom Landesrechnungshof getroffenen Prüfungsfeststellungen sollten nach und nach umgesetzt werden; über die Umsetzung soll im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft oder im Verwaltungsausschuss berichtet werden.

Ratsmitglied Jantos ergänzt, es solle insbesondere für die für den Landkreis übernommenen Tätigkeiten versucht werden, die Gemeinkosten zu ermitteln um abschätzen zu können, ob die Aufgaben weiterhin zu den geltenden Bedingungen von der Stadt übernommen werden oder ob mit dem Landkreis nachverhandelt werden müsse. Sie schlage außerdem vor, das bereits in einem früheren Bericht des Landesrechnungshofes angesprochene Thema Kontraktmanagement sowie Zielsteuerung aufzugreifen. Vor Jahren habe man mit der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzepts hierzu eine Grundlage geschaffen, auf der nun aufgebaut werden müsse.

Ratsmitglied Dälken erklärt, in den Ausschüssen werde viel zu viel über Detailfragen geredet, was sehr zeitaufwändig sei. Spätestens nach der nächsten Kommunalwahl sei es erforderlich, hier eine Lösung zu finden.

Ausschussvorsitzender Selige merkt an, das neue Steuerungsmodell sehe zwar die Umsetzung von Zielvereinbarungen vor; dies sei aber gerade in kleineren Kommunen schwer umzusetzen, da hier oft die Mitsprache auch in Detailfragen gewünscht sei.

**6. Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: BV/174/2015**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses loben die ausführlichen und gut nachvollziehbaren Darstellungen in der Vorlage der Verwaltung.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss werden die in den Vorjahren auf Grundlage der Gebührensatzung erzielten Erträge von der Verwaltung wie folgt dargestellt:

2010: 9.000 €
 2011: 24.700 €
 2012: 12.700 €
 2013: 9.300 €
 2014: 23.000 €

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erträge abhängig sind von Zahl und Art der Einsätze.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die „Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ einschließlich der Anlage (Gebührentarif) auf Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation.

**7. Abrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr mit örtlichen Idealvereinen und -verbänden
Vorlage: BV/175/2015**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Zu dem Begriff „Idealvereine und –verbände“ wird ergänzt, dass es sich hierbei um gemeinnützige Vereine und Verbände ohne Gewinnerzielungsabsicht handelt.

Ratsmitglied Grottendieck fragt an, wer für Brandsicherheitswachen die Personenzahl festlege und ob der Veranstalter sich die Ortswehr aussuchen könne.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass dies in Vorgesprächen zwischen Veranstalter und Feuerwehr geklärt werde. In der Regel werde die lt. Löschbezirk jeweils zuständige Ortswehr tätig.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

1. Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache nach § 29 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) wird die sich nach Ziffer 5 des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung vom **xx.xx.2015** ergebende Gebühr **für örtliche Idealvereine und -verbände um 25 % ermäßigt**.
2. Für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte in Form von Absicherungen / Absperrungen von Straßen werden in Zusammenhang mit Veranstaltungen von örtlichen Idealvereinen und -verbänden keine Kosten nach der Gebührensatzung erhoben.

8. Haushalt 2015 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/179/2015

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Jantos merkt an, ohne Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage habe man sich in den Fachausschusssitzungen außerstande gesehen, über die Freigabe der Priorität-2-Maßnahmen zu beschließen. Außerdem schlage sie vor, zukünftig nicht erst im Herbst, sondern vor der Sommerpause über die Maßnahmen der Priorität 2 zu entscheiden.

Von der Verwaltung wird auf die Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Umsetzung von Projekten des Haushalts 2015 verwiesen, die allen Fraktionen in der vergangenen Woche übermittelt worden ist.

Es wird erklärt, dass es sich bei den Maßnahmen der Priorität 2 nicht um zusätzliche Maßnahmen handele, sondern dass alle Maßnahmen im Haushalt 2015 enthalten seien. Aufgabe der Politik sei es nun zu entscheiden, ob die Maßnahmen für dieses Jahr zur Umsetzung freigegeben werden sollen. Fakt sei jedoch, dass für das Jahr 2015 zwar eine Verringerung des planmäßigen Fehlbedarfs erwartet werde, dass aber nach wie vor ein Defizit bestehen bleibe. Da im Investitionsbereich einige Maßnahmen der Priorität 1 in 2015 nicht umgesetzt sondern verschoben werden, stehe insgesamt ausreichend Liquidität zur Verfügung, um auch Maßnahmen der Priorität 2 finanzieren zu können.

Zu den im **Ergebnishaushalt** enthaltenen Maßnahmen der Priorität 2 werden vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft folgende Beschlussempfehlungen gefasst:

Zuschüsse nach Sportförderrichtlinien

Die im Fachausschuss III am 10.09.2015 gefasste Beschlussempfehlung, den Betrag von 35.000 € für Zuschüsse nach Sportförderrichtlinien **nicht freizugeben**, wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich bestätigt.

Planungskosten zur Neugestaltung des Nichtschwimmer-/Kinderbeckens des Waldbades

Die im Fachausschuss III am 10.09.2015 gefasste Beschlussempfehlung, den Betrag von 10.000 € Planungskosten für eine Neugestaltung des Nichtschwimmer-/Kinderbeckens des Waldbades **freizugeben**, wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

Entschlammung Mühlenteich

Für die Maßnahme waren im Haushalt 2015 10.000 € in der Priorität 1 eingeordnet. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.06.2015 wurde folgender Beschluss gefasst: „Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Ausbaggerung des Mühlenteiches ist durchzuführen, die erforderlichen Arbeiten sind zu beauftragen. Im Zuge der Beratungen über die Priorität ist zu entscheiden, ob die noch fehlenden 15.000 € für diese Untersuchungen freigegeben werden.“

Eine Freigabe der 15.000 € wird vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit 7 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Angelegenheit soll jedoch nochmals in den Fraktionen beraten werden.

Zu den Maßnahmen der Priorität 2 im **Investitionsbereich** wird wie folgt beraten.

Bühnenentwicklung Waldbühne

Aus dem Ausschuss wird um Prüfung gebeten, ob die in Aussicht gestellten Drittmittel der Stiftungen auch noch im nächsten Jahr zur Verfügung stehen würden.

Ausschussvorsitzender Selige erklärt hierzu, wenn der städtische Anteil nicht gesichert sei, erfolge auch keine Förderung durch die Stiftungen. Die Förderung fließe dann in andere Projekte.

Für weitere Informationen hierzu beantragt Ausschussvorsitzender Selige eine Sitzungsunterbrechung; diesem Antrag stimmen die Mitglieder des Ausschusses zu.

Die Sitzung wird von 19.55 Uhr bis 20.05 unterbrochen. Der Vertreter der Presse, Herr Elbers, verlässt während dieser Zeit den Sitzungsraum.

Nach Wiederbeginn der Sitzung wird von Seiten der CDU-Fraktion erklärt, dass man eine Freigabe der 45.500 € für die Bühnenentwicklung Waldbühne für denkbar halte. **Die Angelegenheit soll aber nochmals in den Fraktionen beraten werden.**

Eine Abstimmung über die Freigabe erfolgt nicht.

Schulsportplatz Antoniusschule

Die Maßnahme „Schulsportplatz Antoniusschule“ wird ebenfalls zur **Beratung an die Fraktionen verwiesen. Eine Abstimmung über die Freigabe erfolgt nicht.**

Baumaßnahme Kapelle Parkfriedhof (Raum für muslimische Bestattungen)

Zu dieser Position wird darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für eine Umsetzung die Vorlage eines Konzeptes durch den Fachbereich IV sei. Da dieses Konzept bis heute nicht vorliege, könne auch keine Umsetzung durch das Gebäudemanagement erfolgen, weshalb die Freigabe der Mittel im Fachausschuss III abgelehnt worden sei.

Ratsmitglied Jantos schlägt vor, im Fachbereich IV nunmehr ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Eine Abstimmung über die Freigabe erfolgt nicht.

Zu der Position „**Beleuchtung Auf der Insel**“ bittet Ratsmitglied Jantos darum, bei den Stadtwerken Auskunft zum Stand der Solartechnik bei der Straßenbeleuchtung einzuholen.

Für diese und die weiteren aufgelisteten Maßnahmen der Priorität 2 wird vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft eine Mittelfreigabe abgelehnt.

Eine Übersicht über den Stand der Beratungen zur Freigabe der Maßnahmen der Priorität 2 ist diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

9. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

10. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Selige
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung